

Diese *Wochenschrift*
erscheint wöchentlich *Mittwochs* Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr
erbeten.

Der Sächsische Bote.

Eine unterhaltende und belehrende *Wochenschrift*
für *Stadt und Land*.

N^o. 23.

Mittwoch, den 7. Juni

1854.

Der 11. Juni 1854.

Der schöne Tag ist da, auf den seit Monden
Das treue Volk der Preußen sich gefreut.
Wie lieblich strahlt er in dem Silberglanze,
Den um sich her das Jubelbrautpaar streut.

Begeistert jauchzen Millionen Herzen
In jedem Alter und Geschlecht und Stand;
So schön beging man seit dem Silbertage
Des Königs-Paares nie ein Fest im Land'.

Was sich des Hohenzollernhauses freuet,
In alter angestammter Preußentreu',
Sucht sich durch Dankes- und durch Liebesopfer
Wetteifernd zu bewähren heut' auf's Neu'.

Schaut auf den Silberstrauß des Jubelbräut'gams,
Schaut auf den Silberkranz der Jubelbraut,
Des Preußen-Volkes innig treue Liebe
Hat sie verklärt und geistig überthant.

In jeder Blüth', in jedem Blatt derselben
Verkündet sich des Volkes Seelenglüh'n,
Und daß noch tausend solcher Sträuß' und Kränze
In seinem liebetreuen Herzen blüh'n.

Das gebe Muth uns, die Gewitterschwere,
Die sich am Himmel zeigt, zu fürchten nicht.
Wo Volk und Königshaus zusammenhalten,
Ist bald der Himmel wieder blau und licht.

Dr. A. Sommer.

Das europäische Gleichgewicht.

Immer noch können sich eine Menge Leute mit dem
Gange der Politik unserer Regierung nicht einverstan-
den erklären. Sie wollen Preußen durchaus in den
Kampf hineinziehen, welcher zwischen dem Osten und
Westen entbrannt ist. Selbst die Verbindung mit
Oesterreich genügt ihnen nicht, sofern dieselbe keinen
andern Zweck hat, als die Wahrung der deutschen
Interessen, und sofern dieselbe dem Kampfe fern

bleiben will, so lange die deutschen Interessen nicht
eine Betheiligung an demselben unumgänglich ver-
langen. Es wird auf die Geschichte verwiesen, welche
der Regierung zeigen soll, daß Preußen die Neutra-
lität immer verderblich gewesen sei. Es wird nament-
lich gesagt, daß Preußen durch seine Neutralität ge-
rade so die russischen Interessen fördere, wie es die
französi. Interessen gefördert habe, als es 1799 und
1805 bei dem Ausbruch des Krieges zwischen Frank-
reich einerseits und Oesterreich und Rußland anderer-

seits neutral geblieben sei. Es werden aber hier Voraussetzungen gemacht, die durch und durch falsch sind. Abgesehen davon, daß die Sachen jetzt ganz anders stehen, wie damals, da es sich jetzt um einen Kampf handelt, in welchen keine deutsche Macht verwickelt ist, so würde eine Theilnahme Deutschlands an dem Kampfe Frankreichs und Englands gegen Rußland allerdings voraussichtlich nicht russische Interessen fördern, aber auch gewiß kein deutsches Interesse, da Frankreich und England, die dann durchaus die Braut heimführen würden, Deutschland gewiß nicht mehr wohlwollen als Rußland. Wir würden dann das europäische Gleichgewicht gewiß sicherer aufheben, als durch unsere Neutralität, indem durch unser Gewicht die westliche Waagschale dergestalt niedergezogen werden würde, daß wir bald gezwungen sein würden, uns mit Rußland zu verbünden, um das Gleichgewicht so wiederherzustellen, wie es vor unserer Theilnahme an dem Kampfe gegen Rußland war. Wir würden dann mit doppelt schwerer Anstrengung wieder zu verlieren suchen müssen, was wir mit schwerer Anstrengung gewonnen. Eine Betheiligung Deutschlands an dem Kampfe gegen Rußland, so lange es nicht gewiß ist, daß es deutsche Interessen verletzen will, wäre der grenzenloseste Leichtsin. Deutschland steht in der Mitte zwischen zwei Mächten, welche beide nach der Welt Herrschaft streben. Seine Mission ist, daß von diesen Mächten keine über die andere siege. Dadurch ist es bei dem Ausbruche von Kämpfen, die zwischen diesen Mächten entstehen, nothwendig auf eine Neutralität hingewiesen, bei der es abwarten kann, wo die Dinge hinauswollen. Es darf erst eingreifen, wenn die eine oder die andere der kämpfenden Mächte in ihrer geschichtlichen Stellung ernstlich bedroht ist, oder wenn von der einen oder der andern Seite her seine Rechte und Interessen wirklich verletzt werden. Das ist der Kern unserer gegenwärtigen Neutralitätspolitik und wird es hoffentlich auch bleiben trotz des Bündnisses mit Oesterreich. Denn im Großen und Ganzen ist Oesterreich nicht anders gestellt als Preußen; es kann eben so wenig wünschen als Preußen, daß die Waagschale des Einflusses in Osten oder in Westen aus der Linie des Gleichgewichts gerückt werde. Diese gleiche Stellung Preußens und Oesterreichs zu dem Osten und zu dem Westen giebt dem Bündniß vom 20. April ein ganz besonderes Ge-

wicht und zugleich den festesten Kitt, der für ein Bündniß zwischen 2 Großmächten möglich ist. Das französisch-englische Bündniß vom 10. April dürfte aus Mangel eines solchen Kittes schwerlich lange zusammengehalten werden. (S. C.)

Zeitereignisse.

Dem Vernehmen nach werden J. K. H. der Prinz und die Prinzessin von Preußen am 6. d. M. auf dem Schlosse Babelsberg bei Potsdam eintreffen.

Das Fest der silbernen Hochzeit J. K. H. des Prinzen und der Prinzessin von Preußen wird am 11. Juni durch ein Familien-Diner, an welchem die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften Theil nehmen werden, auf dem Schlosse Babelsberg gefeiert werden. Der Empfang der Deputationen ist auf den nächstfolgenden Tag, Montag, den 12. Juni, auf dem genannten Schlosse anberaumt.

Unter den Geschenken, welche dem Prinzen und der Prinzessin von Preußen zu ihrer silbernen Hochzeit verehrt werden, ist gewiß keines so sinnig, wie dasjenige, welches von der Rheinprovinz vorbereitet wird. Dasselbe besteht in einem Album, zu welchem die bedeutendsten Künstler der Düsseldorfer Schule aus der Provinz und aus andern Städten Beiträge liefern. Wie großartig dieses Bilder-Album angelegt ist, wird erhellen, wenn wir anführen, daß bereits 35 Landschaften, 6 religiöse und 14 geschichtliche Darstellungen, 13 Sagen und Legenden und 9 Bilder aus dem rheinisch. Volksleben in der Maler-Akademie zu Düsseldorf ausgestellt worden sind.

In diesen Tagen begab sich eine Deputation des 3ten Ulanen-Regiments, dessen Chef Se. K. H. der Großfürst Thronfolger ist, nach St. Petersburg, um Se. K. H. zur Feier des Tages, an welchem ihm das Regiment vor 25 Jahren verliehen wurde, im Namen des Königs ihre Aufwartung zu machen.

Aus allen Provinzen des Preuß. Staats gehen erfreuliche Berichte über den günstigen Stand der Saaten und anderer Feldfrüchte ein. Auch aus andern Ländern kommen gleiche Meldungen.

Wie man in wohlunterrichteten Kreisen vernimmt, wären dem k. k. österr. Kabinet befriedigende Aufklärungen in Betreff der russischen Truppenconcentrationen an der Nordostgrenze des Reiches und sonst auch befriedigende Zusicherungen über das künftige

Verhalten Rußlands zugekommen, so daß verfügt wurde, das mobilisirte 2., 4. und 12. Armeecorps habe noch in seinen Standquartieren bis auf weiteren Befehl zu verbleiben.

Folgendes ist das Wesentlichste des Vertrages zwischen Oesterreich und Preußen: Art. 1. Se. kais. apostol. Maj. und Se. Maj. der König von Preußen garantiren einander wechselseitig den Besitz ihrer deutschen und nichtdeutschen Territorien dermaßen, daß jeder gegen das Gebiet des einen von ihnen gerichtete Angriff, von welcher Seite er auch komme, als ein feindliches Unternehmen gegen das Gebiet des andern betrachtet werden soll. Art. 2. Zu gleicher Zeiten betrachten sich die hohen contrahirenden Theile als verpflichtet, die Rechte und Interessen Deutschlands gegen jede Art von Eingriff zu schützen, und halten sich gebunden zu einer gemeinschaftlichen Vertheidigung gegen jeden Angriff auf einen Theil seines Gebietes; selbst in dem Fall, wo einer derselben in Folge eines Einvernehmens mit dem anderen sich genöthigt sähe, zur Action überzugehen, um die deutschen Interessen zu schützen. In dem weiter oben näher bezeichneten Falle und, wenn die Veranlassung eintreten wird, die versprochene Hülfe zu leisten, werden die erforderlichen Verabredungen im Wege einer besonderen Uebereinkunft getroffen werden, die als integrierender Theil des gegenwärtigen Vertrages betrachtet werden soll. Art. 3. Um den Bedingungen des Offensiv- und des Defensiv-Vertrages jede erforderliche Garantie und Kraft zu verleihen, verpflichten die beiden deutschen Großmächte sich, im Nothfalle einen Theil ihrer Streitkräfte auf vollständigem Kriegsfuße in den Zeitpunkten und auf den Punkten, welche späterhin festgestellt werden, zu halten. Man wird sich über den Verlauf dieser Streitkräfte und über den Moment, wo sie in Activität gesetzt werden sollen, so wie über den Modus, wonach zu ihrer Aufstellung an den bezeichneten Punkten gesorgt werden soll, verständigen. Art. 4. Die hohen abschließenden Parteien werden alle Staaten des Bundes einladen, dem gegenwärtigen Vertrage beizutreten, indem sie ihnen bemerklich machen, daß die durch die Schlußacte des Wiener Congresses vorgesehenen Bundes-Obliegenheiten sich für diejenigen, welche demselben beitreten, auf die Stipulationen ausdehnen werden, die der gegenwärtige Vertrag sanctionirt. Art. 5. Während der Dauer des ge-

genwärtigen Vertrages wird weder die eine, noch die andere der hohen abschließenden Parteien mit irgend einer Macht, wer sie auch sei, ein Bündniß abschließen können, welches nicht in vollkommener Uebereinstimmung mit den in dem gegenwärtigen Vertrage aufgestellten Grundlagen wäre. *)

Außer dem Vertrage und dem Additional-Artikel existirt nun noch eine militärische oder s. g. geheime Convention, welche die Eventualitäten der Offensive und Defensiv und die für beide Fälle zu treffenden Maßregeln näher bezeichnet.

Es haben bereits sämtliche vier freien Städte ihre Zustimmung zu dem zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossenen Schutz- und Trutzbündniß abgegeben.

In politischen Kreisen versichert man, daß das in Wien in letzter Woche neu entworfene Protokoll vornämlich den Zweck habe, die Grundbedingungen des eventuell abzuschließenden Friedens festzustellen, so daß alle vier Großmächte die Verpflichtung eingingen, davon nicht abzugehen und keine einseitige Vereinbarung mit Rußland zu treffen.

An den Conferenzen in Bamberg nehmen außer Baiern die Staaten Sachsen, Württemberg, Hannover, Baden, die beiden Hessen und Nassau Theil.

Hinsichtlich des in Wien unterzeichneten neuen Protokolls sagt der „Moniteur“ daß dadurch die, den gegenwärtigen Krieg zum Zweck habende englisch-französische Uebereinkunft mit dem, Angesichts eines möglichen Krieges abgeschlossenen österreichisch-preussischen Vertrag verbunden sei. Die ungetheilte Erhaltung des Besitzstandes und die Räumung des osmanischen Gebietes bleiben der gemeinschaftliche und beständige Zweck der vier Cabinette.

Die Geistlichkeit in Freiburg hat am 23. den Gebrauch der Glocken in beiden katholischen Stadtpfarreien eingestellt und sind nur stille Messen (ohne Sang und Klang) gelesen worden. Bei dem Bittgange in der Flur war weder der sonst übliche Gesang, noch das Geläute zu hören.

*) In einem Zusatzartikel wird festgesetzt, daß die österr. Gesandtschaft in Petersburg den Kaiser von Rußland zur Einstellung des weitern Vorrückens seiner Armee und zur schleunigen Räumung der Donaufürstenthümer auffordern und Preußen diese Aufforderung unterstützen wird. Wenn Rußland derselben nicht nachkommt, dann sollen Maßregeln eintreten, die Art. 2 des Bündnisses bestimmen. Ein offensives beiderseitiges Vorgehen würde jedoch erst durch eine Einverleibung der Donau-Fürstenthümer, oder durch einen Angriff auf den Balkan oder ein Ueberschreiten desselben von Seiten Rußlands hervorgerufen werden.

Im Odenwalde sind wegen religiöser Zerwürfnisse Unruhen vorgekommen; aus Mannheim wurde Militair dahin abgeordert. — In Freiburg ist der Erzbischof in Verhaft, so daß er seine Zimmer nicht verlassen darf.

Die Bischöfe Süddeutschlands beabsichtigen binnen Kurzem in Bamberg zu einer Berathung über die ob-schwebenden Kirchenkonflikte zusammenzutreten.

Nach Mittheilungen aus Paris zu schließen, wird das Orient-Heer auf einen Bestand von 170,000 Mann gebracht.

Der *Moniteur* meldet, daß die Division des General Forey und ein Regiment englischer Marinesoldaten die Weisung erhalten haben, den Pyräus zu besetzen. Frankreich und England erklären Griechenland nicht den Krieg, sondern wollen die griechische Regierung dem betrübenden Einflusse entziehen, und derselben die letzte Wahl des Heils anbieten. Der *Moniteur* theilt ferner mit, daß zu Wien ein neues Protokoll der vier Großmächte unterzeichnet worden sei; dasselbe vereine die beiden Conventionen der vier Großmächte zu den Engagements des Protokolls vom 9. April.

Aus Stockholm erfährt die „*Patrie*“, daß die schwedische Regierung die Bewaffung von 200 Kanonierschaluppen befohlen hat.

Die Vertheidigungsanstalten in Petersburg, welche die Regierung trifft, lassen keinen Zweifel über die herrschende Besorgniß, daß es der feindlichen Flotte bei dem hohen Wasserstande doch möglich wäre, nach Ueberwindung Kronstadt's, ganz hart an Petersburg heranzuschwimmen.

Aus Bukarest wird vom 16. Mai Folgendes berichtet: Die blutigen Kämpfe fanden am 13. v. M. in der Nähe von Silistria von der Wasserseite her, dann am Tabanflusse unten bei Kutschuk-Kainardschi und weiter hinauf in der Richtung von Karassu gegen Basardschik statt. Von der Wasserseite und an der zuletzt genannten Stelle wurden die Russen mit großem Verluste zurückgeschlagen; dagegen gestaltete sich der Kampf von Kutschuk-Kainardschi hartnäckiger und anhaltender. Hier kämpften 15,000 Russen, worunter die Brigade Engelhardt, gegen Massa Pascha, der ihnen von der Besatzung Silistria's zuerst bloß 8000 Regulaire entgegenstellte, zu welchen gegen Mittag noch ungefähr 3000 Mann stießen, diese kamen auf

der Seite von Schumla herab. Der Kampf dauerte bis spät Abends und an diesem Tage konnten die Russen nicht weiter vordringen. Der Verlust an beiderseitigen Todten wird bis auf 2000 angegeben. Somit ist Rassowa umgangen.

Berichte aus Bukarest vom 18. melden, daß die noch nicht vollständig erfolgte Räumung der kleinen Walachei eingestellt sei. Die Russen haben bei Silistria eine Brücke geschlagen und vollendet. Auch bereits den Uebergang bewerkstelligt.

Ueber ein am 13. bei Olteniça vorgefallenes Gefecht lauten nähere Nachrichten dahin, daß dasselbe sehr heftig gewesen ist und der Versuch der Russen, über die Donau zu gehen, von den Türken vereitelt wurde. Auf beiden Seiten waren die Verluste beträchtlich, die Russen schafften auf 289 Wagen über 1100 Verwundete nach Bukarest.

Nach der letzten Morgen-Ausgabe „*Lloyd*“ hätten die Russen bereits vier Mal Silistria angegriffen, die Türken sich jedoch behauptet. Omer Pascha bereite den Entsatz Silistria's vor. Nach einer Mittheilung der Morgen-Ausgabe der Wiener „*Presse*“ hätte Fürst Paschewitsch den Zuzügen aus Braila und Bukarest Halt geboten.

Der „*Moniteur*“ enthält einen der Akademie der Wissenschaften abgestatteten Bericht über eine neue Kriegswaffe, deren Erfinder Dr. Charreyre ist. Sie besteht aus einer Lanze, die aus einem Schild hervorragt, von dem Flinten- und Pistolenkugeln abprallen. Durch den von den Augen bis zu den Schenkeln reichenden Schild gedeckt, kann der Träger desselben bis auf 4 oder 6 Schritte dem Feinde sich nähern und nun durch einen leichten Druck die Lanze in Brand stecken. Das davon ausgehende Feuer verbreitet sich blizschnell über einen Raum von 30 bis 40 Fuß, ergreift jeden Körper, den es berührt, und verbrennt nicht nur die im ersten, sondern auch die im zweiten und dritten Gliede stehenden Mannschaften. Das aus der Lanze längere Zeit sprühende Feuer strömt wagerecht aus, und zwar mit einem durchdringend pfeifenden Ton.

König Otto von Griechenland hat erklärt, er unterwerfe sich dem Ultimatum, wenn die Occupation unterbleibe, andernfalls ziehe er sich mit den der Regierung treu gebliebenen Truppen ins Innere zurück.

Ueber Constantinopel sind neue Berichte aus Sir-

cassien und vom asiatischen Kriegsschauplatz eingelaufen. In Circassien ist die gegen Rußland gerichtete Bewegung im Wachsen; viele Russen flüchten; die Bergvölker sammeln sich schon seit Wochen, um für einen bevorstehenden Kampf Vorbereitungen zu treffen.

Die nordamerikanische Regierung hat die strengste Neutralität den Westmächten bei ihren Kriege mit Rußland erklärt.

Oeffentl. Gerichtsverhandlungen.

Kriminal-Sitzung vom 1. Juny.

1) Die unverehel. Ernestine Wagenknecht aus Volkersdorf, 21 Jahr alt und schon einmal im vorigen Jahre wegen Diebstahls bestraft, war angeklagt,

a) im Sommer vor. J. dem Bedingemann Feste aus dessen Schranke einen seidenen Frauenvock,

b) im Laufe d. J. der Wittwe Hubrich zu Mit.-Gerlachshheim aus deren unverschlossenen Wohnung ein Paar lederne Pantoffeln, ein Zeugjäckchen und ein Kämnel Baumwolle

entwendet zu haben. Die Angeklagte war der That geständig und wurde dieserhalb zu 3 Monat Gefängniß, Entziehung der Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

2) Der Inwohner Karl Lelsch aus Mittel-Bellmannsdorf, 44 Jahr alt und noch nicht bestraft, war angeklagt, am 31. Jan. c. bei dem Factor Reichel zu Bellmannsdorf gebettelt und bei dieser Gelegenheit eine mit Bier gefüllte Flasche entwendet zu haben. Derselbe wurde mit 14 Tagen Gefängniß bestraft.

3) Der Inwohner Gottfried Krause aus Ober-Linda, welcher 70 Jahr alt, bereits wegen Betteln bestraft ist und jetzt angeklagt war, in der Nacht vom 20. zum 21. Febr. c. dem Restbauergutsbesitzer Karl Wilh. Köhler zu Ober-Linda aus dessen Gehöft ohne Anwendung von Gewalt oder erschwerender Umstände eine birkenne Stange entwendet zu haben, wurde, des angeklagten Vergehens geständig, zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt.

4) Der Arbeiter Gottfr. Scholz aus Bertelsdorf, 56 Jahr alt und noch nicht bestraft, ist Diebstahls halber angeklagt. Derselbe hat geständig aus dem Dominial-Holzschlage am Hofberge am Abende des 18. Februar c. ein fichtenes Kloy und ein Kloy von

Kirschbaumholz entwendet. Der Gerichtshof beschloß die Beweisaufnahme in einem neuen Termine.

5) Die verehel. Inwohner Franke, Joh. Christ. geb. Malbricht aus Ober-Linda, 36 Jahr alt, noch nicht bestraft, war wegen Diebstahls und Betteln angeklagt. Dieselbe hat geständig am 22. März c. bei dem Buchhalter Friedr. Schöpe zu Nieder-Linda gebettelt und ihm aus der unverschlossenen Küche ein Stück Seife entwendet. Die Angeklagte wurde mit 14 Tagen Gefängnißstrafe belegt.

6) Der Häusler und Krämer Wilh. Seeliger zu Mittel-Gerlachshheim, 44 Jahr alt und noch nicht bestraft, wurde wegen wörtlicher Beleidigung öffentlicher Behörden zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt.

7) Der Tagearbeiter Joh. Gottfried Krause aus Greiffenberg, welcher 41 Jahr alt, noch nicht bestraft und angeklagt ist, am 17. Decbr. v. J. aus einer Dominial-Scheune zu Wiesa bei Gelegenheit des Dreschens eine geringe Quantität ungereinigten Weizen entwendet zu haben, war wiederholt nicht erschienen und es wurde deshalb ein neuer Termin beschlossen.

8) Der Inwohner Joh. Gottlieb Trautmann aus Schleisch Hangsdorf, 59 Jahr alt und noch nicht bestraft, war angeklagt, am 22. März c. dem Bauer-gutsbesitzer Karl Lange zu Gerisdorf eine alte Zange und ein halbes Hufeisen entwendet zu haben. Der Angeklagte wurde zu 1 Monat Gefängniß und Entziehung der Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

9) Der Tagearbeiter Ernst Traug. Fünfschük aus Bellmannsdorf, 28 Jahr alt, bereits schon 2 Mal Diebstahls halber bestraft, wurde wegen Uebertretung der ihm durch die Polizei-Aufsicht auferlegten Beschränkungen mit 1 Woche Gefängniß bestraft.

10) Die verehel. Häusler Herbig geb. Schubert aus Mittel-Heidersdorf, 39 Jahr alt, noch nicht bestraft, ist angeklagt, am 14. März d. J. der verehelichten Schankwirth Schirmer zu Heidersdorf aus der Schankstube derselben ein leinenes Bettuch, einen blau baumwollenen Strumpf, ein Paar dergleichen Strümpfe, $\frac{1}{2}$ Pfd. blaue Baumwolle und ein roth wollenes Kinderstrümpfchen entwendet zu haben. Die Angeklagte war nicht erschienen und es wurde ihre Sistirung zu einem neuen Termine beschlossen.

Nächste Sitzung den 8. Juny.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-*Woche*: Herr Diaconus Stock.

A. In der Kreuzkirche:

Sonntag, den 11. Juni 1854.

Trinitatis-Fest.

Amts-Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

Nachmittags-Predigt: Herr Pastor prim. Bornmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Diacon. Stock.

Auch wird Sonntag, den 11. Juni, hoher Verordnung zufolge, für die evangel. Schullehrer-Wittwen- u. Waisen-Unterstützungs-Anstalt in der Provinz Schlesien jährlich eine Collecte bewilliget. Zur Einsammlung derselben werden deshalb in der Kreuz- und in der Frauenkirche bei dem Vor-

und Nachmittags-Gottesdienste die Becken an den Kirchthüren ausgesetzt werden.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 13. Juni, Nachmittags um 5 Uhr.

Andachtsstunde: Herr Pastor prim. Bornmann.

Gestorben.

Den 27. Mai des Brgs. u. Hausbesizers Joh. Bachmann, Sohn, Friedrich Alwin, alt 1 J. 4 M. 7 T. — Den 29. des Jun. u. Mechanikus Karl Gustav Lange Sohn, Hermann Rudolph, alt 23 T. — Den 30. der Brg. u. Knopfmacher-Mstr. Karl Wilhelm Thieme, alt 65 J. 26 T. — Den 31. des Hausbes. Ernst Wilhelm Vogt in Kerzdorf Tochter, Ida Emilie, alt 5 M. 17 T. — Den 1. Juni des Brgs. und Tischlers Karl Aug. Bothe Tochter, Emilie Auguste, alt 25 T.

Bekanntmachung.

Am **Sonnabend, den 10. d. Mts.**, wird im **Rathhaus-Saale** die Ausstellung der zur Lotterie geschenkten Sachen **Vormittags von 10 bis 12 Uhr** erfolgen, und können dort auch noch Loose gekauft werden.

Die Auspielung der Sachen wird **am 11. Juny Vormittags 11 Uhr** in demselben Locale vor sich gehen, und werden nach beendeter Lotterie die gewonnenen Gegenstände an den Inhaber des Looseß gegen Rückgabe desselben ausgehändiget werden.

Lauban, den 5. Juny 1854.

Deetz.

Bekanntmachung.

Der Vieh-Markt am hiesigen Orte ist vom Viebig auf den **Schützenplan** und der Toppf-Markt vom alten Kirchhofe auf den **Viebig**, den frühern Vieh-Markte, verlegt worden.

Dies wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Lauban, den 2. Juny 1854.

Der Magistrat.

Das zum Nachlasse des Bauers Johann Joseph Werner gehörige, im Hypothekenbuche unter No. 13 verzeichnete Bauergut in Hennersdorf, nach der im II. Bureau nebst Verkaufsbedingungen einzusehenden Taxe auf 5732 Rthlr. 20 Sgr. taxirt, soll im Wege der freiwilligen Subhastation

am 24. August cr., Vormittags 10 Uhr,
im **Nachlaß-Grundstücke No. 13** in Hennersdorf verkauft werden.

Lauban, den 28. April 1854.

Königliches Kreis-Gericht. Zweite Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Rittersche Häuslerstelle No. 45 zu Ober-Schönbrunn, abgeschätzt auf 120 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 13. September 1854, Vormittags 11 Uhr,
an der Gerichtsstelle zu Schönberg subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Thomas'sche Häuslerstelle No. 168 zu Ober-Geibsdorf, abgeschätzt auf 450 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll
am 26. September 1854, Vormittags 11 Uhr,
 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die Neumann'sche Häuslerstelle No. 46 zu Nieder-Verlachsheim im Winkel, abgeschätzt auf 80 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 26. September 1854, Vormittags 11 Uhr,
 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die zwei Geschwister **Neumann**, Helene und Johanne, und die drei Geschwister **Deutschmann**, Johanne Karoline, Johanne, und Johanne Christiane, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Oeffentlicher Dank.

Die allgemeine Theilnahme, welche sich bei dem so schmerzlichen Verluste unsers jüngsten geliebten Sohnes **Oskar** so unverkennbar ausspricht, mildert unsern heißen Schmerz nicht allein, sondern verpflichtet uns auch: Verwandten, Nachbarn und Freunden unsern innigsten, tiefgefühltesten Dank hiermit auszusprechen. — Es verschied nach meiner Abreise von dort unser guter hoffnungsvoller Sohn am 29. Mai zu Stuhm in West-Preußen, dort — wie hier beweint! am Nervenfieber und hinzugetretener Lungenentzündung in dem blühenden Jünglingsalter von 22 Jahren.

Wir können nicht unterlassen, Sr. Hohehrwürden dem Herrn Archidiaconus Schmidt unsern besonderen und herzlichsten Dank hiermit zu zollen, welcher in der bangen Stunde des tiefsten Schmerzes am Beerdigungstage unter dem Geläute der Glocken durch gewichtige trostreiche Worte uns aufrecht erhielt, umgeben von seiner würdigen Gattin und mehreren geschätzten Freundinnen. Auch Sr. Hohehrwürden, dem Herrn Pastor Primarius Bornmann, sei hiermit unser innigster, wärmster Dank für die salbungreichen Worte göttlichen Trostes gezollt, welcher uns mächtig erhebt. Möge Ihnen Allen mit Ihren werthen Familien ein ungestörtes Glück zu Theil werden und Sie nie eine so bittere Erfahrung darnieder beugen, wie sie unser liebendes Herz betraf.

Lauban, den 6. Juni 1854.

Die trauernden Eltern des Entschlafenen,

C. H. Strassburger.

C. A. Strassburger geb. Tzschaschel.

Doctor Borhardt's aromatisch-medizinische Kräuter-Seife ist ein bewährtes, seit Jahr und Tag bei beiden Geschlechtern in großen Ehren stehendes, cosmmetisches Mittel zur schmerzlosen Entfernung von Sonnenbrand, Sommerprossen, Leberflecken, Finnen, Pickeln, Hautbläschen 2c. und zur Erhaltung und Herstellung einer schönen, reinen, weißen Haut in jugendlicher Frische und belebtem Ansehen, sowie sie mit großer Superiorität alle anderen Toilette-Seifen und Schönheits-Wasser ersetzt. = Im Bade wirkt sie außerordentlich heilsam und stärkend. = Dr. Borhardt's Kräuter-Seife ist in versiegelten Original-Päckchen à 6 Sgr. für **Lauban** nur allein **ächt** zu haben bei **C. G. Burghardt.**



Die Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-Vergütung in Leipzig

besteht seit 1824 ohne Unterbrechung, hat in diesem Zeitraume **2,600,000** Thlr. Schäden vergütet, im Jahre 1853 allein **291,000** Thlr.; dennoch besitzt sie einen Reserve-Fond von mehr als **16,000** Thlr., woran neu zutretende Mitglieder gleichen Antheil haben. Die Schäden werden **voll, ohne Abzug von Taxkosten**, vergütet. Keine Anstalt hat im verflossenen so hagelreichen Jahre ihre Verpflichtungen prompter erfüllt, und kann ich den Herren Landwirthen dieses achtbare Institut nur auf das Angelegentlichste empfehlen.

Die zur Versicherung nöthigen Papiere sind stets zu haben bei

C. G. Burghardt in Lauban.

Zur Entgegennahme von Versicherungs-Anträgen bei der Hagel-Schaden-Versicherungsgesellschaft zu **Schwedt a. O.**, so wie Ertheilung aller dahin gehörigen Erläuterungen, empfiehlt sich der Agent genannter Gesellschaft dem landwirthschaftlichen Publikum hiermit ganz ergebenst

J. Schüch, Agent.

Ein Fensterwagen, 2 Arbeitswagen und mehrere Pferde-Geschirre sind zu verkaufen bei **C. G. Burghardt in Lauban.**

Das Haus No. **11** in **Schönberg**, auf der Görlitzer Gasse, ist Familien-Verhältnisse halber aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe ist massiv, enthält 2 schöne Stuben, 2 Kammern, großen Bodenraum und 2 Keller, welche ganz trocken und lichte sind, auch Wagen-Remise, Holz-Schuppen und Gärtchen. Das Haus ist zu jedem Geschäft passend.

Das Nähere ist bei den **Nöhr'schen** Erben in Schönberg zu erfahren.

Eine Kleebrache ist zu verkaufen bei **Winkelman, Bäcker-Meister.**

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 31. Mai 1854.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Rth.	Sgr.	oß.	Rth.	Sgr.	oß.	Rth.	Sgr.	oß.	Rth.	Sgr.	oß.
Höchster	4	3	6	3	3	9	2	18	9	1	15	—
Niedrigster	4	—	—	2	25	—	2	13	9	1	11	3
Heu (durchschnittlich) à Centn.	16 Sgr. 3 Pf.			Schöpfensfleisch à Pfund			3 Sgr. — Pf.					
Stroh (des gl.) à Schock	4 Thlr. 22			Kalbfleisch			—			1		
Rindfleisch à Pfund	2			Bier à Quart			—			10		
Schweinfleisch	4			Einfacher Korn à Quart			3 Sgr.			Starker 6 Sgr.		

Tage der Stadtbäcker vom 1. Juni d. J.

Bei dem Bäckerstr. Berthold wiegt ein Brodt zu 5 Sgr. 4 Pfd. 16 Loth, bei Graf 4 Pfd. 14 Loth, bei Dietrich 4 Pfd. 12 Loth, bei den übrigen Bäckern 4 Pfd. 8 Loth. — Eine Semmel zu 1 Sgr. bei Dietrich 14 Loth, bei den übrigen Bäckern 13 Loth.

Semmelwoche: Herr Graf auf der Nicolai-Gasse.

Garküche: Herr Leuschner in der Kirch-Gasse.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.